

VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
KENNZEICHEN NIE WECHSELN



Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Befehlshaber

Einsatzführungskommando der Bundeswehr • PF 60 09 55 • 14409 Potsdam

Leiter Einsatzführungsstab
Bundesministerium der Verteidigung
Herrn Konteradmiral
Andreas Krause
11055 Berlin

Potsdam, 02.12.09

Vermerk zu Telefongesprächen am 01.12.09
im Zusammenhang mit dem Luftangriff in Kunduz am 04.09.09

Sehr geehrtes Herr Krause,

hiermit fasse ich den Inhalt unseres heutiges Telefongespräches von 07:56 Uhr – wie erbeten - etwas ausführlicher zusammen.
Ich bitte, Herrn GenInsp i.V., Herrn VAdm Kühn, entsprechend zeitnah zu unterrichten.

1. Gestern Abend gegen 16:50 Uhr rief mich der Commander JFC Brunssum, Gen Ramms, an und unterrichtete mich, dass er beabsichtige, noch am selben Tag ein Gespräch mit Adjutant BM, Herrn O i.G. Braunstein, führen zu wollen, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Herr BM in einem Statement eine Aussage getroffen habe, die aus seiner Sicht entweder unglücklich oder vielleicht sogar nicht ganz korrekt sei.
Dabei bezog er sich darauf, dass er (Herr BM) geäußert habe, der Bericht des Joint Investigation Board (JIB) sei von der NATO übergeben worden.
Dazu merkte er (Gen Ramms) an, aus seiner Sicht sei der Bericht nicht von der NATO übergeben worden, sondern von ISAF.
Man müsse hier einen Unterschied zwischen der NATO-Kommandostruktur (Joint Force Command Brunssum aufwärts) und dem Composite ISAF HQ in Kabul machen.
Dies sei insofern wichtig, als ursprünglich mal vorgesehen gewesen sei, dass der JIB-Report mit einer Bewertung an Deutschland weitergegeben werden sollte.
Dazu sei geplant gewesen, dass ihm als Commander bei einer Reise ins Einsatzland AFG der Bericht durch Gen McChrystal in Kabul in mehreren Ausfertigungen

Postanschrift:
Postfach 60 09 55
14409 Potsdam

Dienststr.
Hannig-von-Tresckow-Kaserne
Ortsteil Geltow
Warderscher Damm 21 - 29
14548 Schwetowsee

Telefon
+49(0)3327-50-
Telefax
+49(0)3327-50-
AFgFSpWNBw 8500

E-Mail
EinsFuKdoBwBefehlshaber@Bundeswehr.org
Lotus Notes
EinsFuKdoBw Befehlshaber

000027

übergeben werden sollte, um dann beginnend im JFC Brunssum eine NATO-Bewertung zu vollziehen und den Bericht dann an Deutschland weiterzugeben. Dies sei anscheinend dadurch „unterlaufen“ worden, dass der Bericht aufgrund ihm im Detail nicht bekannter Absprachen zwischen Deutschland und dem HQ ISAF von dort aus am 28.10.09 direkt per Kurier nach Deutschland / BMVg verbracht worden sei.

In diesem Gespräch machte Gen Ramms deutlich, dass er persönlich den JIB-Report wesentlich kritischer bewerte, als dies anscheinend in Deutschland der Fall sei.

Aus seiner Sicht müsse man die Erkenntnisse dieses Berichtes auch zwingend im Zusammenhang sehen mit dem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes zum Thema „Luftangriff in Kunduz am 04.09.09“, der dem JFC in Brunssum allerdings noch nicht vorläge.

Nach seiner Kenntnis sei die entsprechende Pressekonferenz des GenInsp der Bw (29.10.09) zum JIB-Report am 28.10.09 bereits angeordnet gewesen, als der Bericht noch auf dem Weg nach Deutschland unterwegs gewesen sei.

Anmerkung:

Da ich den Bericht des JIB bis heute persönlich nicht kenne, vermag ich nicht zu beurteilen, ob eine kritische Bewertung dieses Berichtes im JFC Brunssum Auswirkungen hätte, die im Zusammenhang mit der Ziffer 2. e. des Untersuchungsauftrages des JIB vom 08.09.09 stehen, in der es heißt „The investigation should cease if there is evidence that a criminal offence or violation of the law of armed conflict has been committed, and the matter immediately referred to the appropriate Troop Contributing Nations through HQ ISAF.“.

Hierzu müssten die Recommendations des JIB-Berichtes hinsichtlich ihrer juristischen Auswirkungen detailliert geprüft werden.

Ich weise darauf besonders hin, weil dieser Untersuchungsauftrag und eine juristische Bewertung der Ziffer 2. e. im Zusammenhang mit der Auswertung des JIB-Reportes in meinem Gespräch mit Herrn BM am 30.11.09 besonders thematisiert wurde.

2. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Gen Ramms weiterhin, dass er Zweifel habe, dass der sogenannte „Feldjägerbericht vom 09.09.09“ tatsächlich Bestandteil des JIB-Reportes sei.
3. Wir verabredeten, dass ich O i.G. Braunstein das o.a. Telefongespräch von Gen Ramms mit ihm ankündigen sollte.
4. Dies habe ich versucht, konnte ich aber nicht ausführen, da O i.G. Braunstein sich zu diesem Zeitpunkt mit Herrn BM im Bundestag befand und mir per SMS (01.12.09 gegen 17:59 Uhr) mitteilte, dass er mich anschließend anrufen wolle.

VS-NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH
UNGÜLTIG

5. Im Verlauf des Abends erfuhr ich durch ein weiteres, kurzes Telefonat mit Gen Ramms (kurz vor 21:00 Uhr), dass das Gespräch zwischen ihm und O i.G. Braunstein stattgefunden habe.
6. Da ich zwischenzeitlich (01.12.09 gegen 20:47 Uhr) mit meinem Rechtsberater, ORR V [REDACTED], telefoniert hatte, wusste ich, dass die Aussage von Gen Ramms bzgl. des sogenannten „Feldjägerberichtes“ so nicht umfänglich korrekt war (siehe Anlage). Danach ist der sogenannte „Feldjägerbericht“ nicht Bestandteil des JIB-Reports, wurde aber durch das JIB zumindest inhaltlich vor Erstellung deren Abschlussberichtes zur Kenntnis genommen. Dieses habe ich Gen Ramms auch mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass ich dieses gegenüber O i.G. Braunstein bei dessen Rückruf korrigieren würde.
7. Gegen 21:08 Uhr rief mich O i.G. Braunstein zurück und ich informierte ihn über den Inhalt des Telefongesprächs mit meinem Rechtsberater, ORR V [REDACTED] (siehe Anlage), um diese Korrektur vorzunehmen. Gleichzeitig bat ich O i.G. Braunstein zu prüfen, ob der Herr BM bzgl. des Gesamtvorganges ein Gespräch mit Gen Ramms führen sollte.
8. Das Verhalten des J2 SichStabsOfz im HQ ISAF, Maj [REDACTED], war mir persönlich bis zu dem Telefongespräch mit Herrn ORR V [REDACTED] vom gestrigen Abend nicht bekannt.
9. Ich hatte daher meinen Leitenden Rechtsberater, Herrn LRDir H [REDACTED], heute bei Dienstbeginn beauftragt, mir zur Behandlung des sogenannten „Feldjägerberichtes“ im HQ ISAF einen schriftlichen Vermerk anfertigen zu lassen. Dieser ist als Anlage beigelegt.
10. Diesen Vermerk habe ich mit Gen Ramms abgestimmt.

Für kausales Verfahren Gutz
14r
R. P. 2
Glatz
Generalleutnant

Anlage: Aussagen des Herrn ORR V [REDACTED], RB EinsFÜKdoBw, zu der Frage des „Einfließens“ der Erkenntnisse des sogenannten „Feldjägerberichtes vom 09.09.09“ in den JIB-Report (Herr ORR V [REDACTED] war das deutsche Board-Mitglied im JIB).

000029